



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Frau  
Katrjn Werner, MdB  
Platz der Republik  
11011 Berlin

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

 Dezember 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0150#2019/0222-0301	21.11.2019	Sabine Schäfer	06131 16-3605
34		Sabine.Schaefer@mdi.polizei.rlp.de	06131 16-17 3605

Bitte immer angeben!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Werner,

Ihre Anfrage vom 21. November 2019, in der Sie Details zum Einsatzgeschehen in Remagen am 16. November 2019 erfragen, habe ich erhalten.

Nach Einbindung des zuständigen Polizeipräsidiums Koblenz beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 16. November 2019 waren 464 rheinland-pfälzische sowie zehn Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen im Einsatz.

Zu Frage 2:

Neben den persönlich zugewiesenen Führungs- und Einsatzmitteln der jeweiligen Einsatzkräfte und etwaiger Transportmittel wurden ein Taktischer Lautsprechertrupp, ein Diensthundeführer mit Sprengstoffspürhund sowie Hamburger Gitter zur Sicherung der Aufzugstrecke des Gedenkmarsches in Remagen eingesetzt.

Zu Frage 3:

Zehn Polizeikräfte aus Nordrhein-Westfalen waren vor Ort und begleiteten den Einsatz zur Informationsgewinnung.



Zu Frage 4:

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen wurden keine Festnahmen durchgeführt. Unabhängig hiervon wurden insgesamt 17 Personen mit vorübergehenden freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zum Zwecke der Identitätsfeststellung sowie zur Erörterung der Tatbeiträge belegt. Bei den Personen handelt es sich um Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten des „Gedenkmarsches für die Toten in den alliierten Rheinwiesenlagern“.

Zu Frage 5:

Es werden insgesamt 23 Strafanzeigen bearbeitet. Bei den beschuldigten Personen handelt es sich um Gegendemonstrantinnen und Gegendemonstranten des „Gedenkmarsches für die Toten in den alliierten Rheinwiesenlagern“.

Zu Frage 6:

Die 23 Strafanzeigen umfassen 21 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, davon:

- 6 x Störung einer Versammlung durch Besetzung der Bäume,
- 11 x Sitzblockade mit Vermummung,
- 2 x Abbrennen von Pyrotechnik,
- 2 x Vermummung,

sowie zwei Strafanzeigen wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte.

Zu Frage 7:

Bei der zwangsweisen Durchsetzung einer erkennungsdienstlichen Behandlung wurden zwei Polizeibeamte in Folge eines Sturzes am rechten Knie und an der linken Wade leicht verletzt. Beide Polizeibeamte konnten den Dienst fortsetzen.

Darüber hinaus sind keine verletzten Personen bekannt.



Zu Frage 8:

Das verfolgte Konzept des Polizeiführers sah die

- Gewährleistung rechtskonformer, demonstrativer Aktionen auf der Grundlage der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und
- die Verhinderung des Aufeinandertreffens gegnerischer Demonstrationen

vor.

Durch rheinland-pfälzische Polizeikräfte wurden diese Leitlinien durch technische und personelle Maßnahmen im Stadtgebiet Remagen gewährleistet. Hierzu waren über die gesamte Dauer fachkundige Beamte des zuständigen Staatsschutzkommissariats beteiligt.

Die An-/Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Versammlungen fand überwiegend mit der Bahn statt. Die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Bahnverkehrs obliegt der Bundespolizei. Hierzu führte die Bundespolizeiinspektion Trier in eigener Zuständigkeit Einsatzmaßnahmen durch.

Zu Frage 9:

Im Zusammenhang mit der Abreise der verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Bahn lagen keine konkreten Erkenntnisse vor, dass es zu Auseinandersetzungen kommen könnte.

Der „Gedenkmarsch“ wurde durch rheinland-pfälzische Polizeikräfte bis zum Bahnhof Remagen begleitet. Hierbei wurde auf die Trennung der ehemaligen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer geachtet.

Die Gewährleistung der Trennung auf dem Bahnhofsgelände in Remagen und während der Abreise oblag der Bundespolizei. Hierzu kann keine Stellung genommen werden.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Koblenz hat die Polizei Nordrhein-Westfalen, Polizeipräsidium Bonn, im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen am Bahnhof Bonn mehrere Strafverfahren eingeleitet. Der Ermittlungsstand ist hier nicht bekannt.



Zu Frage 10:

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen rief die rechte Szene zentral über die Internetseite „Rheinwiesenlager.info“ zur Teilnahme am Aufzug in Remagen auf. Sie diene insoweit als Koordinationsplattform in Vorbereitung auf die Versammlung.

Nach Angaben des Polizeipräsidiums Koblenz stammte der überwiegende Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mutmaßlich aus Nordrhein-Westfalen. Im Konkreten dürften unter anderem Personen der Partei „Die Rechte“ der Kreisverbände Duisburg und Rhein-Erft-Kreis an der Demonstration teilgenommen haben, da von Teilnehmern entsprechende Transparente mitgeführt wurden.

Zu Frage 11:

Durch das Polizeipräsidium Koblenz wurde das Zitat an die Staatsanwaltschaft Koblenz mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz entfaltet das alleinige Zitat keine strafrechtliche Relevanz. Hinsichtlich einer konkreten rechtlichen Bewertung ist jedoch der Gesamtzusammenhang zu betrachten. Insoweit erfolgt die Vorlage der kompletten Rede an die Staatsanwaltschaft Koblenz zur Prüfung und Würdigung einer strafrechtlichen Relevanz. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz